

Kann der Arbeitgeber mich zur Heirat zwingen?

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. November 2019 18:51

Vielen Dank, dass du die Artikel zitiert hast, diese umfangreiche Recherchearbeit hätte sicherlich niemand sonst zustande gebracht.

1-3 hat das BVerfG entschieden (1 und 2 folgen direkt aus Artikel 7 (beachte hier für Bremen und Berlin Artikel 141 GG, das sind nämlich die einzigen beiden Bundesländern in denen es keinen konfessionsgebundenen Religionsunterricht geben muss), 4 lässt sich nicht herleiten, da keine Religionsgemeinschaft bevorzugt werden darf, 5 folgt aus der Präambel des Grundgesetzes und aus der Landesverfassung NRW, auf die Lehrer in NRW vereidigt werden, 6 in der Form wie du es beschreibst ist tatsächlich die in Deutschland praktizierte Form von Trennung von Kirche und Staat, die staatliche Eintreibung der Kirchensteuer erfolgt, weil der Staat damit selbst verdammt viel Geld verdient. Darüber hat übrigens auch das BVerfG bereits entschieden. Warum ich dir die Urteile nicht einzeln raussuche? Weil du offensichtlich Recherchearbeit liebst.